

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26413 –

Erforschung und Produktion von Wasserstoff im Breisgau

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der Stilllegung des französischen Atomkraftwerks Fessenheim planen die deutsche, die französische und die baden-württembergische Regierung die Schaffung eines deutsch-französischen Innovationsparks in der Gemeinde (<https://enorm-magazin.de/umwelt/erneuerbare-energien/energiewende/atomkraftwerk-fessenheim-fessenheims-weg-in-eine-gruene-zukunft>). Besondere Berücksichtigung findet das Projekt auch im Aachener Vertrag. In der Regierungsbefragung am 16. Dezember 2020 kündigte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel grundsätzlich an, mit dem französischen Präsidenten u. a. in den Bereichen Wasserstoffstrategie, Cloud-Computing oder Mikroelektronik europäische Projekte voranzutreiben. Explizit nahm sie dabei auch Bezug auf das stillgelegte Kraftwerk: „Wir werden anschließend an die Agenda ‚Zukunft für Fessenheim‘ hier auch Ansiedlungen haben, die gerade dieser Region, der deutsch-französischen Region, helfen.“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19201, S. 25199 D).

Parallel dazu veranstaltet die Bundesregierung einen Standortwettbewerb zur Ansiedlung eines Technologie- und Innovationszentrums „Wasserstofftechnologie für Mobilitätsanwendungen“. Das Land Baden-Württemberg meldete Ende November 2020, dass es einen solchen Standort am ehesten in der Metropolregion Rhein-Neckar sehe (<https://www.badische-zeitung.de/hat-die-wasserstoff-forschung-und-produktion-in-fessenheim-eine-chance--198700651.html>).

Mit der 2020 verabschiedeten Nationalen Wasserstoffstrategie formulierte die Bundesregierung das Ziel, bis 2030 industrielle Produktionsanlagen mit bis zu 5 GW Gesamtleistung in Deutschland zu schaffen. Dazu enthält die Strategie u. a. einen Aktionsplan mit 38 Maßnahmen.

Laut der jüngsten Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie zur „Bewertung der Vor- und Nachteile von Wasserstoffimporten im Vergleich zur heimischen Produktion“ ist die Verfügbarkeit überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien eine wichtige Voraussetzung für die technische und wirtschaftliche Machbarkeit. Die Betrachtung dieses und anderer begrenzender Faktoren wirft eine Reihe von Fragen auf, die regional wie bundespolitisch von großer Bedeutung für die Zukunft des (grünen) Wasserstoffs in Deutschland sind.

1. Bewertet die Bundesregierung ein Wasserstoffzentrum in der Region Fessenheim als „Important Project of Common European Interest“, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die mögliche Einschätzung der französischen Regierung vor?

Konkrete Planungen zu einem Wasserstoffzentrum in der Region Fessenheim sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt (siehe die Antwort zu Frage 2).

2. Welche konkreten Vereinbarungen im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit gibt es mit Blick auf ein Wasserstoffzentrum in der Region Fessenheim?

Frankreich und Deutschland entwickeln gemeinsam auf allen Verwaltungsebenen, insbesondere auf regionaler Ebene, Ideen für Nachnutzungsprojekte in der Region um Fessenheim; sie tragen hierbei der Absichtserklärung der Regionen und Kommunen zum „Raumprojekt Fessenheim“ vom Februar 2019 Rechnung. Insbesondere in einem deutsch-französischen Lenkungskreis werden vor allem durch die betroffenen Grenzregionen (Région Grand-Est und Baden-Württemberg) Ideen für die wirtschaftliche Nachnutzung des Fessenheim-Areals entwickelt. Der Lenkungskreis einigte sich zuletzt auf die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ zur Sondierung von Nachnutzungsprojekten durch den Wissenschaftsverbund Eucor (The European Campus). Mögliche Nachnutzungsprojekte betreffen die Bereiche Kreislaufwirtschaft (insbesondere grüne Batterien und Batterierecycling), Wasserstoff sowie Smart Grids.

Die Bundesregierung beteiligt sich mit bis zu 200.000 Euro an der Finanzierung der Machbarkeitsstudie. Weitere Beteiligte sind der französische Staat (in Höhe von bis zu 200.000 Euro), die Région Grand Est (in Höhe von bis zu 200.000 Euro) und das Land Baden-Württemberg (in Höhe von bis zu 200.000 Euro). Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Weitere Vereinbarungen im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit mit Blick auf ein Wasserstoffzentrum in der Region Fessenheim sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Plant die Bundesregierung, Mittel aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität in die Entwicklung der Region Fessenheim zu investieren, und wenn ja, wie viel?

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine konkreten Planungen für den Einsatz von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU für Projekte mit Fessenheim-Bezug.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der baden-württembergischen Landesregierung, wonach ein Technologie- und Innovationszentrum für Wasserstoff in der Metropolregion Rhein-Neckar angesiedelt werden sollte?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entscheidet über die Gewinner des Standortwettbewerbs für ein „Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie für Mobilitätsanwendungen“ wettbewerbsneutral und nach objektiven Kriterien.

5. Welche finanziellen Mittel stehen für den Aufbau zweier Innovationszentren zur Wasserstofftechnologie aus welchen Quellen bzw. Haushaltsmitteln zur Verfügung?

Für die Einrichtung des vom BMVI geplanten Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologien stehen Mittel im Energie- und Klimafonds, Titel 892 05 „Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr“, bereit. Die Höhe der erforderlichen Mittel ist vom ausgewählten Standort abhängig und daher derzeit noch nicht absehbar.

6. Welchen Nutzen erkennt die Bundesregierung im Aufbau zweier Innovationszentren für die Entwicklung marktfähiger Wasserstofftechnologien?

Konkrete Planungen zu einem Wasserstoffzentrum in der Region Fessenheim sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt. Das BMVI geplante Technologie- und Innovationszentrum für Wasserstofftechnologien konzentriert sich auf den Bereich der Mobilitätsanwendungen mit dem Fokus auf Brennstoffzellensysteme.

7. Wie plant die Bundesregierung eine mögliche Aufgaben- oder Schwerpunktteilung zwischen den möglichen Standorten Fessenheim und dem geografisch noch nicht benannten „Technologie- und Innovationszentrum ‚Wasserstofftechnologie für Mobilitätsanwendungen‘“?

Konkrete Planungen zu einem Wasserstoffzentrum in der Region Fessenheim sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt.

8. Welche Standortfaktoren etabliert die Bundesregierung zur Auswahl geeigneter Standorte?

Unter Punkt 4.2 der Auslobungsunterlagen zu dem Standortwettbewerb für ein „Technologie- und Innovationszentrum für Wasserstofftechnologien“ vom 20. November 2020 werden die Bewertungskriterien aufgeführt. Es wird auf die im Internet veröffentlichten Informationen verwiesen (Internetseite: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/11/20201109_Auslobungunterlagen_Standortwettbewerb-H2-Technologiezentrum.pdf).

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Verfügbarkeit großer bzw. ausreichender Mengen erneuerbarer Energien und Netzinfrastruktur am Standort Fessenheim für die Produktion von Wasserstoff im industriellen Maßstab?

Um konkrete Aussagen hinsichtlich der erforderlichen Infrastruktur zur Bereitstellung von Strom sowie zum Abtransport von Wasserstoff zu machen, bedarf es einer über die zitierten Aussagen hinausgehenden Detailplanung, die der Bundesregierung zum aktuellen Stand nicht vorliegt. Wenn eine solche detailliertere Planung vorliegt, kann im Rahmen der Netzentwicklungsplanung konkret geprüft werden, inwieweit eine Transportinfrastruktur für Strom oder Wasserstoff ausreichend vorhanden ist oder erweitert werden muss.

10. Welche vor Ort verfügbaren Ausgangsstoffe und Energien sollen für die Produktion von Wasserstoff genutzt werden?
11. Wie wird sichergestellt, dass die zur Erzeugung von grünem Wasserstoff ausreichende Menge an überschüssigem Strom konstant verfügbar ist?
12. Wie wird sichergestellt, dass die Erzeugung von grünem Wasserstoff nicht die Versorgung der Region mit erneuerbaren Energien beeinträchtigt?

Die Fragen 10 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Es liegen derzeit noch keine konkreten Planungen oder Projektvorschläge zur Produktion von Wasserstoff am Standort Fessenheim vor.

13. Plant die Bundesregierung weitere bilaterale Projekte zur Erforschung und Produktion von Wasserstoff auf europäischer Ebene, und falls ja, mit welchen Staaten?

Am 17. Dezember 2020 fand eine hochrangige Auftaktveranstaltung mit Bundesminister Peter Altmaier, Vize-Präsidentin der EU-Kommission Margrethe Vestager, EU-Kommissar Thierry Breton und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher EU-Mitgliedstaaten als letzte große Veranstaltung der deutschen Ratspräsidentschaft statt. Zu diesem Anlass wurde von 22 EU-Mitgliedstaaten und Norwegen ein „Manifesto“ zum „Wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI) Wasserstoff unterzeichnet, in dem IPCEI als zentrales Instrument für den Markthochlauf der Wasserstofftechnologien herausgestellt wurde. Entsprechende Projekte müssen mit Partnern aus wenigstens einem weiteren Mitgliedsstaat durchgeführt werden. Von deutscher Seite ist man für jegliche Partner aus der EU offen. Die Entscheidung über die Zulassung eines Projekts als IPCEI liegt schlussendlich bei der EU-Kommission.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Förderaufrufs zu grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Förderung von Wasserstofftechnologien mit den Niederlanden wird aktuell geprüft.

Beim informellen Forschungsministertreffen am 21. Juli 2020 verständigte sich Bundesministerin Anja Karliczek gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf eine mitgliedsstaatengetragene Forschungs- und Innovationsinitiative zu Grünem Wasserstoff („Koalition der Willigen“). Diese Initiative wurde durch die Ratsschlussfolgerungen zum Neuen Europäischen Forschungsraum vom 27. November 2020 verbindlich bestätigt. Der Agendaprozess startete im Dezember 2020 und hat zum Ziel, dringliche Forschungs- und Innovationsfragen zur Förderung der Schlüsseltechnologie Grüner Wasserstoff (gewonnen aus erneuerbaren Energien) zu identifizieren. Eine gemeinsame Forschungs- und Innovationsagenda der daran beteiligten Mitgliedstaaten soll bis Ende 2021 erstellt werden.

Die umgehende Umsetzung der Agenda soll durch eine anschließende Roadmap gewährleistet werden. Dazu gehören u. a. Kooperationen und Projekte mit variabler Geometrie (auch bi-/multilateral) im Anschluss an den initialen Agendaprozess.

14. Plant die Bundesregierung, solche bilateralen Projekte in die 2020 verabschiedete Nationale Wasserstoffstrategie zu integrieren, und falls ja, wann, und wie konkret?

Projekte der Bundesregierung im Wasserstoffbereich dienen grundsätzlich der Umsetzung des Aktionsplans der ressortabgestimmten Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) und sind auf die NWS-Maßnahmen zurückzuführen. Dies gilt ebenso für Projekte mit europäischer und/oder internationaler Dimension. Die Maßnahmen bilden die erste Phase der Wasserstoffstrategie ab, in der bis zum Jahr 2023 der Markthochlauf und die Grundlagen für einen funktionierenden Heimatmarkt angestoßen werden. Auf Basis des Monitorings der NWS wird der Aktionsplan vom Ausschuss der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen für Wasserstoff aktualisiert und überarbeitet. In der Wasserstoffstrategie ist somit von vornherein der Gedanke der fortlaufenden Weiterentwicklung verankert.

15. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Fokussierung auf drei deutsche Modellregionen in der Nationalen Wasserstoffstrategie und dem Ausbau der bilateralen Kooperation zur Erforschung und der Produktion von Wasserstoff?

Eine allgemeine Fokussierung auf Modellregionen ist in der Nationalen Wasserstoffstrategie nicht vorgesehen. Stattdessen „wird bei der Umsetzung der Wasserstoffstrategie und insbesondere bei Fördermaßnahmen darauf geachtet, dass alle Regionen Deutschlands von den neuen Wertschöpfungspotenzialen der Wasserstoffwirtschaft profitieren“ (NWS, Seite 8).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.